



**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach
§ 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -
Beteiligung der Öffentlichkeit - Planentwurf – Ausbau 1**

Flurneuordnung Riedenheim 4
Gemeinde Riedenheim, Landkreis Würzburg

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Riedenheim 4 hat in dem Verfahren Riedenheim 4 den Entwurf des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) erarbeitet.

Der Planentwurf besteht aus anliegender Karte zum Plan und dem Textteil (Erläuterungsbericht, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis). Diesen finden Sie auf unserer Website www.ale-unterfranken.bayern.de unter „Öffentliche Bekanntmachung → Flurneuordnung Riedenheim 4, Gemeinde Riedenheim, Landkreis Würzburg“

Der Planentwurf wird in einer

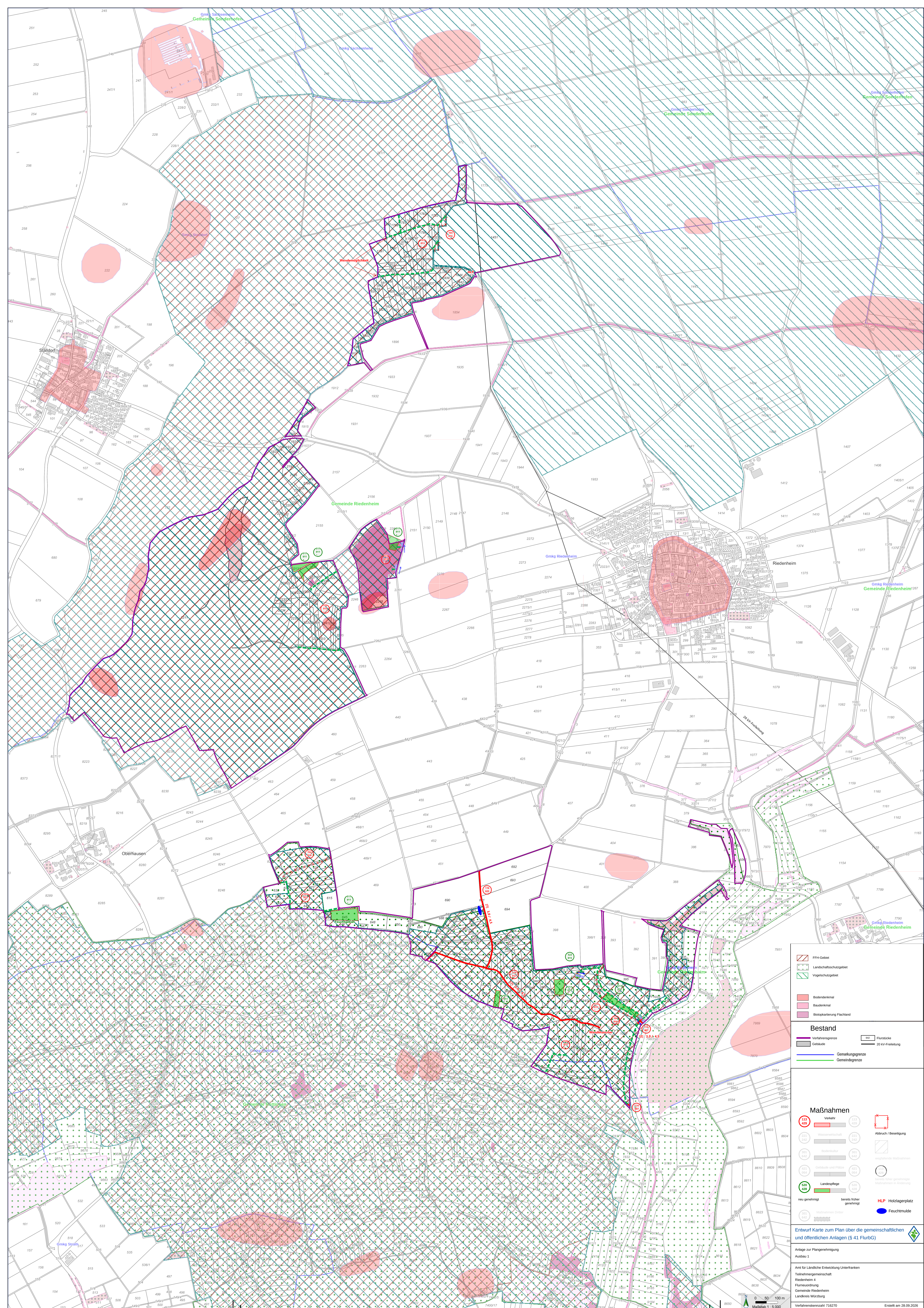
öffentlichen Teilnehmersammlung

am 05.11.2026, um 19:00 Uhr im DJK Sportheim, Oberhäuser Str. 7B in Riedenheim den Teilnehmern und der Öffentlichkeit erläutert werden. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Den Teilnehmern und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Teilnehmergemeinschaft Riedenheim 4 am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg zu äußern.

Würzburg, 28.09.2026

gez. Michael Schneider
Baurat



Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen:

Verfahren: 716270 Ausdruck der Anlagen und Maßnahmen vom: 28.09.2026

116
017

Wirtschaftswege
Neubau Holzabfuhrweg (Schotterweg), tlw. mit
Wegseitengraben

116
025

Wirtschaftswege
Neubau Holzabfuhrweg (Schotterweg), Ausbau
auf alter Trasse, tlw. mit Wegseitengraben

116
807

Wirtschaftswege
Ausbau von 2 bestehenden
Asphalteinmündungen in St 2268

123
013
1

Grünwege
Neuanlage von Betriebswegen (Rückewegen),
orientiert an vorhandenen Rückegassen,
1 Holzlagerplatz

123
013
2

Grünwege
Neuanlage von Betriebswegen (Rückewegen),
orientiert an vorhandenen Rückegassen,
2 Durchlässe DN 400

123
013
3

Grünwege
Neuanlage von Betriebswegen (Rückewegen),
orientiert an vorhandenen Rückegassen,
2 Durchlässe DN 400

154
016

Beseitigung alter Wege
Auflassung alter Erdwege

517
011
1

Anlage flächenhafter Biotope
Naturnahe Waldentwicklung

517
011
2

Anlage flächenhafter Biotope
Entwicklung Sumpf-/Feuchtgebiet

517
011
3

Anlage flächenhafter Biotope
Umbau Nadelholzbestand

517
011
4

Anlage flächenhafter Biotope
Laubwaldaufforstung

522
015

Erosionsschutz und flächenhafte Wasserrückhaltung
Neuanlage von 2 Feuchtmulden



Flurneuordnung Riedenheim 4
Gemeinde Riedenheim, Landkreis Würzburg

Erläuterungsbericht

zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
(Plan nach § 41 FlurbG)

1. Verfahren

Mit Beschluss vom 20.12.2019 (Gz. LD-A – A 7533 - 2122) ordnete das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken das Flurneuordnungsverfahren Riedenheim 4 nach den §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an. Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt ca. 220 ha.

2. Ziele, Ausgangssituation und Maßnahmen

Im Verfahrensgebiet der Waldneuordnung Riedenheim 4 ist die Bewirtschaftung durch die starke Besitzzersplitterung, die Gemengelage und die ungünstigen Grundstücksformen erheblich erschwert. Zahlreiche Grundstücke haben rechtlich keine Zufahrt. Das vorhandene Wegenetz bedarf einiger Ergänzungen und Verbesserungen zur zweckmäßigen und bedarfsgerechten Erschließung der Waldgrundstücke mit Anbindung an das öffentliche Wegenetz.

Im Flurneuordnungsverfahren Riedenheim 4 soll deshalb durch die Neuordnung der Flurstücke und durch die Anlage eines bedarfsgerechten und funktionalen Wegenetzes die Grundlage für eine zukunftsorientierte Waldbewirtschaftung gelegt werden. Die Erfordernisse von Natur und Landschaft sollen dabei berücksichtigt werden.

Die Wegebaumaßnahmen der Teilnehmergemeinschaft werden überwiegend auf den alten Trassen umgesetzt und beinhalten zwei Holzabfuhrwege (Schotter) und mehrere Betriebswege (Grünwege). Das Wasser soll durch regelmäßige Abschläge im Wald gehalten werden.

Die geplanten technischen Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft Riedenheim 4 wurden aus landschaftspflegerischer und naturschutzfachlicher Sicht

bewertet. Nicht vermeidbare Eingriffe werden durch geeignete landschaftstypische Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Auf den Erhalt, die Entwicklung und Vernetzung vorhandener Flächen wird besonderer Wert gelegt.

Die Maßnahmen befinden sich im Gebiet der Gemeinde Riedenheim, im südlichen Landkreis Würzburg. Die Baumaßnahmen der TG Riedenheim 4 liegen nahezu vollständig in der Gemarkung Riedenheim. Nur ein kurzes Teilstück, mit unter 50 m Länge, befindet sich in der Gemarkung Röttingen, um eine Verbindung an dieses Wegenetz herzustellen.

Folgende Schutzgebiete sind in der Gemarkung Riedenheim vorhanden:

Die südliche Teilfläche des Verfahrensgebietes liegt im Landschaftsschutzgebiet "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder" in den Gemarkungen Aub, Baldersheim, Burgerroth, Bieberehren, Buch, Klingen, Strüth, Aufstetten, Tauberrettersheim und Riedenheim, LSG-00447.01.

Eine rund 2 ha große Teilfläche eines Feuchtwaldes im Spitalholz südlich der Kreisstraße WÜ 63 zwischen Stalldorf und Riedenheim (Fl.Nr. 2208) ist als gesetzlich geschütztes Biotop § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes eingestuft.

Das FFH-Gebiet „Stöckach, Lindach und Herrenwald“, ID-Code Bayern 6425-371, umfasst sämtliche Waldflächen, in welchen Baumaßnahmen der Teilnehmergemeinschaft geplant sind. Diese Fläche ist identisch mit dem Vogelschutzgebiet (SPA) „Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen“, ID-Code Bayern 6425-471 und „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“, ID-Code Bayern 6426-471.

Die folgenden Flächen sind im Verfahrensgebiet bzw. im unmittelbaren Anschluss in der Biotopkartierung des Landkreises Würzburg erfasst:

- Im Waldgebiet Spitalholz liegt in einer feuchten Senke das Biotop 6425-0040-001 „Feuchtwald beim Spitalholz“.
- Im Südosten dieser Waldfläche ist der verlandete Weiher „beim Jagdhaus“ westlich Riedenheim als Biotop 6425-0039-001 erfasst.
- Im Waldgebiet „Roth“ ist der Mittelwaldanteil unter der Nummer 6425-0038-001 in die Biotopkartierung aufgenommen.
- Der „Buchgraben“ mit seinen Rasen der Sumpfsegge am nördlichen und östlichen Waldrand des Waldgebietes „Roth“ ist als Biotop 6425-0074.011 erfasst.
- Im südöstlichen Verfahrensgebiet liegen die Biotopflächen 6425-0030-002-004 „Gehölzstrukturen westlich der Straße Röttingen-Riedenheim“. Es handelt sich dabei um Feldgehölze und Verbuschungsbereiche auf den Steilhängen auf der westlichen Flanke des Rippachtals.

Lediglich im Biotop „Roth“ 6425-0038 mit dem Hauptbiotoptyp Laubwälder, mesophil (99 %) sind zwei kurze Erdwege vorgesehen. Bei Planung und Ausführung der Maßnahme werden die Eingriffe in dieses Biotop auf das Nötigste begrenzt.

Bodendenkmäler

In dem vorgesehenen Neuordnungsgebiet befinden sich mehrere Bodendenkmäler:

- D-6-6425-0038: Siedlung der Hallstattzeit am Südrand des Waldgebietes „Lindach“
- D-6-6425-0044: Grabhügel der späten Hallstattzeit im Süden des Waldgebietes „Roth“
- D-6-6425-0043: Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung im Osten des Waldgebietes „Spitalholz“
- D-6-6425-0041: Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung in der Mitte des Waldgebietes „Spitalholz“

Die beiden folgenden Bodendenkmäler sind von der Baumaßnahme der Teilnehmergemeinschaft (TG) betroffen, weisen aber dennoch einen Abstand von über 50 m zum Baugeschehen auf.

Bei einem Bodendenkmal handelt es sich um „Siedlung der Hallstattzeit“ mit der Aktennummer D-6-6425-0038. Als Baumaßnahme ist die Anlage eines Grünweges in mehr als 100 m Abstand vorgesehen.

Das zweite Bodendenkmal ist „Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung“ mit der Aktennummer D-6-6425-0043, bei welchem der Abstand des anzulegenden Grünweges mehr als 50 m beträgt.

Es wird davon ausgegangen, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, im Rahmen der Anhörung der TÖB, hierzu Stellung nimmt. Auflagen diesbezüglich werden nicht erwartet, da sich die Bodendenkmäler nicht im Nahbereich (< 50 m) befinden.

Leitungstrassen

Im Bestandsplan der Main-Donau Netzgesellschaft bzw. der N-ERGIE AG befindet sich eine 20 kV-Freileitung, die das Verfahrensgebiet tangiert.

Von anderen Leitungsorganisationen wurde im Rahmen der Anordnung Fehl-anzeige gemeldet.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange werden diese abermals um Stellungnahme gebeten.

2.1. Erläuterung der Einzelmaßnahmen:

MKZ 116 017:

Ausbau Holzabfuhrweg (Schotter) größtenteils auf alter Rückegasse zur Erschließung der dortigen Waldgrundstücke mit einem Wendehammer (Länge ca. 1.020 m).

MKZ 116 025:

Ausbau Holzabfuhrweg (Schotter) größtenteils auf alter Trasse zur Erschließung der dortigen Waldgrundstücke (Länge ca. 450 m).

MKZ 116 807:

Ausbau von 2 bestehenden Asphalteinmündungen in St 2268 (Länge ca. 70 m).

MKZ 123 013:

Neuanlage von Betriebswegen (Grünwege), orientiert an vorhandenen Rückegassen (Länge ca. 2.840 m).

MKZ 154 016:

Auflassung von alten Erdwegen (Länge ca. 750 m).

MKZ 517 011:

Maßnahmen der Landschaftspflege zur Deckung des Kompensationsbedarfs: Naturnahe Waldentwicklung ca. 3.600 m², Entwicklung Sumpf-/Feuchtgebiet ca. 6.000 m², Umbau Nadelholzbestand ca. 4.200 m² und Laubwaldaufforstung ca. 7.300 m²

MKZ 522 015:

Neuanlagen von 2 Feuchtmulden zur Rückhaltung des Niederschlagswassers in der Fläche.

2.2. Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen

Die geplanten Anlagen und Maßnahmen wurden mit der Höheren und Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Hierbei wurde den Baumaßnahmen grundsätzlich zugestimmt, insoweit der entsprechende Ausgleich für diese Eingriffe nachgewiesen werden kann. Mögliche Umweltauswirkungen wurden im Planungsprozess berücksichtigt und abgewogen.

3. Verbliebende Einwendungen und Anregungen

Nach dem intensiven Abstimmungsprozess ist mit Einwendungen oder weiteren Anregungen von Seiten der Naturschutzbehörden nicht zu rechnen.

gez.

Michael Schneider

Baurat

Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis zur Plangenehmigung

Stand: 28.09.2026

Maßnahmen- kennzahl (MKZ)	Objekt- nummer	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen	Bauweise	Fahrbahn- / Kronen- breite	ca. Länge / ca. Fläche Anzahl	besteh- ende Widmung ¹	zu ersetzende öffentlich- rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z B. Widmungsantrag)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhalts- pflichtiger c) künftiger Unterhalts- pflichtiger	Bemerkung / Begründung der Änderung
116 017		Wirtschaftswege Neubau Holzabfuhrweg (Schotterweg), tlw. mit Wegseitengraben	Schotter Bautyp 7	3,00 m / 4,50 m	1020 m			a) TG Riedenheim 4 b) - c) Gemeinde Riedenheim	
116 025		Wirtschaftswege Neubau Holzabfuhrweg (Schotterweg), Ausbau auf alter Trasse, tlw. mit Wegseitengraben	Schotter Bautyp 7	3,00 m / 4,50 m	450 m			a) TG Riedenheim 4 b) Gemeinde Riedenheim bzw. die Anlieger c) Gemeinde Riedenheim	
116 807		Wirtschaftswege Ausbau von 2 bestehenden Asphalteinmündungen in St 2268	Asphalt Bautyp 2	3,00 m / 4,50 m	70 m			a) TG Riedenheim 4 b) Gemeinde Riedenheim c) Gemeinde Riedenheim	
123 013	1	Grünwege Neuanlage von Betriebswegen (Rückewegen), orientiert an vorhandenen Rückegassen, 1 Holzlagerplatz			660 m			a) TG Riedenheim 4 b) c) Gemeinde Riedenheim	Erdwege in der Lage "Eichel"/"Lindach" (Nordteil)
123 013	2	Grünwege Neuanlage von Betriebswegen (Rückewegen), orientiert an vorhandenen Rückegassen, 2 Durchlässe DN 400			430 m			a) TG Riedenheim 4 b) c) Gemeinde Riedenheim	Erdwege im Bereich Güterwald (Mitte)
123 013	3	Grünwege Neuanlage von Betriebswegen (Rückewegen), orientiert an vorhandenen Rückegassen, 2 Durchlässe DN 400			1750 m			a) TG Riedenheim 4 b) c) Gemeinde Riedenheim	Erdwege in der Lage "Tanne" (Südteil)

Maßnahmen- kennzahl (MKZ)	Objekt- nummer	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen	Bauweise	Fahrbahn- / Kronen- breite	ca. Länge / ca. Fläche Anzahl	besteh- ende Widmung ¹	zu ersetzende öffentlich- rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z B. Widmungsantrag)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhalts- pflichtiger c) künftiger Unterhalts- pflichtiger	Bemerkung / Begründung der Änderung
154 016		Beseitigung alter Wege Auflassung alter Erdwege			750 m			a) TG Riedenheim 4 b) Gemeinde Riedenheim c)	
517 011	1	Anlage flächenhafter Biotop Naturnahe Waldentwicklung			3600 m ²			a) TG Riedenheim 4 b) c) Gemeinde Riedenheim	
517 011	2	Anlage flächenhafter Biotop Entwicklung Sumpf-/Feuchtgebiet			6000 m ²			a) TG Riedenheim 4 b) c) Gemeinde Riedenheim	
517 011	3	Anlage flächenhafter Biotop Umbau Nadelholzbestand			4200 m ²			a) TG Riedenheim 4 b) c) Gemeinde Riedenheim	
517 011	4	Anlage flächenhafter Biotop Laubwaldaufforstung			7300 m ²			a) TG Riedenheim 4 b) c) Gemeinde Riedenheim	
522 015		Erosionsschutz und flächenhafte Wasserrückhaltung Neuanlage von 2 Feuchtmulden			550 m ²			a) TG Riedenheim 4 b) c) Gemeinde Riedenheim	

¹ Widmung (GV = Gemeindeverbindungsstraße O = Ortsstraßen öFW = öffentl. Feld- und Waldwege böW = beschränkt öffentl. Wege E = Eigentümerwege)